

**Outputindikatoren  
für das  
Kooperationsprogramm  
INTERREG  
Polen – Sachsen  
2014-2020**

Das Programm wird im Rahmen des Ziels  
Europäische Territoriale Zusammenarbeit umgesetzt

**Prioritätsachse 1. Gemeinsames  
Natur- und Kulturerbe**

**Interreg**  
**Polska-Sachsen**  
European Regional Development Fund



## 1.1 Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1.1 Anzahl der Vorhaben im Rahmen der Projekte im Bereich Erhaltung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes	4
1.2 Zunahme der erwarteten Anzahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und Kulturerbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	6
1.3 Anzahl der geförderten Formen des Naturschutzes	7
1.4 Die Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	8
1.5 Anzahl der geförderten denkmalgeschützten Immobilien	9
1.6 Anzahl der geförderten mobilen Denkmäler	10
1.7 Anzahl der geförderten Kulturstätten	11
1.8 Anzahl der Besucher von geförderten Kulturstätten	12
1.9 Anzahl der organisierten Kulturveranstaltungen	13
1.10 Die Gesamtlänge der geförderten touristischen Routen	14
1.11 Anzahl von eingerichteten touristischen Informationsstellen und Kiosksystemen mit Informationen in mindestens 2 Fremdsprachen	15
1.12 Anzahl der Kampagnen zur Förderung der touristischen Attraktivität der Region	16
1.13 Die Gesamtlänge der Fahrradwege	17
1.14 Anzahl der Verkehrsknotenpunkte / touristischen Knotenpunkte	18
1.15 Anzahl von Informations- und Werbematerialien	19
1.16 Anzahl der Besuche des Informationsportals	20
1.17 Die Anzahl von Gutachten, Analysen, Studien und Konzepten	21
1.18 Die Anzahl von eingerichteten Internetportalen	22
1.19 Anzahl der Teilnehmer der Kultur- und Promotionsveranstaltungen	23

## 1.2 Einleitung

Gemäß den im Programmhandbuch dargestellten Regelungen (siehe *Programmhandbuch* Kapitel IV.1.4) sind bei jedem Projekt Outputindikatoren anzuwenden, wodurch die Erreichung der Projektziele und infolgedessen auch der Programmziele gemessen werden kann. Das Dokument „*Outputindikatoren ...*“ stellt eine Liste der im Programm zur Verfügung stehenden Outputindikatoren dar sowie deren Definitionen, die Art und Weise der Messung sowie die Voraussetzungen für deren Anwendung in den Projekten. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss der vom Begünstigten getroffenen Wahl der einzelnen Outputindikatoren auf die Werte, die die Projektanträge im Rahmen der fachlichen Projektbewertung erzielen können, beschrieben.

**Die Liste stellt ein geschlossenes Verzeichnis dar**, mit dessen Hilfe die in den Programmdokumenten genannten Ziele erfasst werden sollen. **Jedes Projekt, für das eine Förderung im Programm beantragt wird, hat die in diesem Verzeichnis dargestellten Outputindikatoren aufzuweisen.** Sollte keiner der zur Verfügung stehenden Outputindikatoren den Projektmaßnahmen entsprechen, ist das Gemeinsame Sekretariat (GS) zu konsultieren. Die Outputindikatoren Nr. 1.1 und 1.2 sind Programmindikatoren und dürfen nicht als Projektindikatoren gewählt werden. In begründeten Fällen ist es möglich, den Outputindikator 1.1 in einem Projekt auszuwählen. Dies bedarf jedoch der Zustimmung des GS.

**Das GS prüft im Rahmen der Projektbewertung sowohl die Auswahl der Outputindikatoren als auch die Plausibilität der Ermittlung von deren Zielwerten gemäß Definition.** Eventuell erforderliche Anpassungen können durch das GS vorgenommen und in Form von Auflagen, Empfehlungen oder Hinweisen dem Begleitausschuss vorgeschlagen werden.

Die geprüften/angepassten Outputindikatoren bilden im Weiteren die Grundlage für die **Bewertung durch das GS im Hinblick auf die im Rahmen der qualitativen Bewertung analysierten Kriterien** (siehe IV.1.8.4. B.1 1.), d. h.: *In welchem Ausmaß werden die im Projekt vorgesehenen Indikatoren zur Erreichung der Outputindikatoren auf Programmebene beitragen? Inwieweit ist – unter Berücksichtigung des Umsetzungsrahmens für die Prioritätsachse – das erwartete Aufwand-Nutzen-Verhältnis, d.h. die beantragte EFRE-Förderung zu den zu erwartenden Auswirkungen, die mittels Outputindikatoren auf der Programmebene gemessen werden, gerechtfertigt und vorteilhaft?*

Mittels der Outputindikatoren wird das durch die Projektumsetzung zu erreichende Projektziel quantifiziert. Demzufolge sind die Outputindikatoren an den Projektinhalt anzupassen. Die Indikatoren müssen mit den Projektmaßnahmen und Projektzielen logisch verknüpft sein. Sie stellen Werkzeuge zur Bemessung der Effektivität und der Wirksamkeit der Projektumsetzung dar und dienen den Projektpartnern als Nachweis der Zielerreichung. Entsprechend wichtig ist ihre plausible und nachvollziehbare Darstellung. Dem Projektantrag soll eindeutig zu entnehmen sein, mit welchen Projektmaßnahmen und/oder Projektoutputs der betreffende Outputindikator in dem jeweiligen Arbeitspaket verknüpft ist, wie – auf welcher Grundlage – der Zielwert des Outputindikators geschätzt und welche Projektpartner für dessen Erreichung jeweils zuständig sind.

Detaillierte Informationen zur Art und Weise wie die Outputindikatoren im Projektantrag zu erfassen sind, sind im Kapitel IV.1.4 des Programmhandbuchs dargestellt. Die Folgen der Nichterreichung der geplanten Zielwerte sind im Kapitel XI.1 des Programmhandbuchs geregelt. Die Unterlagen, die die Erreichung der Zielwerte der Outputindikatoren belegen, werden von der Kontrollinstanz geprüft.

Grundsätzlich schlagen sich die Zielwerte der projektspezifischen zielgruppenbezogenen Outputindikatoren direkt in den Zielwerten der für die jeweilige Prioritätsachse bestimmten Programmindikatoren nieder (d.h. sie werden 1:1 in die Programmindikatoren umgerechnet). Aufgrund des besonderen Charakters des Outputindikators 1.2 ist es nicht möglich, dessen Ist-Wert anhand der Werte der zielgruppenbezogenen Projekt-Outputindikatoren zu ermitteln.

Auch bei den inhaltsbezogenen Outputindikatoren ist eine direkte Auswirkung auf die entsprechenden (für die jeweilige Prioritätsachse bestimmten) Programmindikatoren nicht immer gegeben (Vorhaben in der 1., 3. und 4. Prioritätsachse und die Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen in der 2. Prioritätsachse). In manchen Fällen wirken sich die Zielwerte der projektspezifischen Outputindikatoren nicht im Verhältnis 1:1 auf die Zielwerte der programmspezifischen Outputindikatoren aus (sie bilden einen niedrigeren Zielwert des Programmindikators, z.B. bei zyklischen Projektmaßnahmen gleicher Art). *Beispiel: eine Kultur-*

*veranstaltung kann als ein Vorhaben gezählt werden, aber auch eine Reihe von Kulturveranstaltungen (eine Workshopsreihe, Ausstellungsreihe bzw. eine Ausstellung, die jedoch an verschiedenen Projektstandorten präsentiert wird) zählt als nur ein Vorhaben.* Eine besondere Ausnahme bildet der Outputindikator 2.5 in der 2. Prioritätsachse – er wirkt sich in keiner Weise auf den entsprechenden Programmindikator aus.

Die Antragsteller sollen diese Tatsache bei der Projektgestaltung und der Indikatorenauswahl berücksichtigen, denn das Ausmaß, in dem das Projekt zur Erreichung der Programmziele beiträgt, sowie der Beitrag des Projektes zur Umsetzung der Programm-Outputindikatoren im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln werden bewertet (siehe Kapitel IV.1.8.4 B1.1 des Programmhandbuchs).

Zu empfehlen ist, die Definition jedes Outputindikators im Rahmen der für das Projekt relevanten Prioritätsachse genau zu analysieren, um den zu den Projektmaßnahmen am besten passenden Outputindikator zu wählen.

Zusätzlich gilt zu berücksichtigen, dass dieselbe Projektmaßnahme, derselbe Projektoutput oder dasselbe Objekt nur einmal und nur mit einem Projektindikator erfasst werden dürfen. Wurde z. B. in Bezug auf eine geförderte denkmalgeschützte Kulturstätte der Outputindikator 1.5 gewählt (*Anzahl der geförderten denkmalgeschützten Immobilien*), so darf sie nicht mehr mit dem Outputindikator 1.7 (*Anzahl der geförderten Kulturstätten*) erfasst werden. Sollen jedoch in einem zielgruppenbezogenen Outputindikator, die Besucher eines ausgestatteten bzw. renovierten Museums berücksichtigt werden, so wäre der Outputindikator 1.8 (*Anzahl der Besucher von geförderten Kulturstätten*) zu empfehlen. Eine Doppelerfassung ist jedoch ausgeschlossen: Die gleichen Personen dürfen nicht zusätzlich im Outputindikator 1.19 (*Anzahl der Teilnehmer der organisierten Kultur- oder Promotionsveranstaltungen*) erfasst werden.

Das Personal des Gemeinsamen Sekretariats berät Sie hierzu sehr gern, sowohl bei der Gestaltung des Projektaufbaus im Rahmen der Projektvorbereitung als auch während der Projektumsetzung.

### 1.3 Anzahl der Vorhaben im Rahmen der Projekte im Bereich Erhaltung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes

<b>Typ des Indikators</b>	Programmindikator
<b>Kategorie</b>	a) Inhaltsbezogener Indikator
<b>Relevante Projektindikatoren</b>	1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.9, 1.10, 1.11, 1.12, 1.13, 1.14, 1.15, 1.17, 1.18
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	85-86, 91-95
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p><b>Die Auswahl des Projektindikators kann nur in Abstimmung mit dem Gemeinsamen Sekretariat und nur dann erfolgen</b>, wenn keiner der übrigen im Verzeichnis aufgeführten Indikatoren den im Projekt durchgeführten Maßnahmen entspricht.</p> <p>Die Anzahl der Vorhaben, die im Rahmen der deutsch-polnischen Zusammenarbeit bei grenzübergreifenden Projekten im Bereich Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes durchgeführt werden. Dazu zählen u.a. Projekte zur Förderung des Kulturerbes, zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität sowie zum Naturschutz und zur Förderung der grünen Infrastruktur.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung</i> usw.</p>
<b>Anmerkungen</b>	<p>Bei einem Vorhaben handelt es sich um jede getrennte Maßnahme, die im Rahmen des Projektes umgesetzt wird.</p> <p>Jede getrennte Maßnahme wird dann umgesetzt, wenn zu ihrer Durchführung mehrere unterschiedliche und verbundene Tätigkeiten ausgeübt werden. Daraus resultiert, dass es sich bei einer Maßnahme um ein Vorhaben handelt, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>sie sich aus einer oder mehreren ähnlichen und verbundenen Tätigkeiten zusammensetzt (Vorhaben ist z.B. die Renovierung eines Gebäudes und nicht jede einzelne Maßnahme, die zu diesem Ergebnis führt, wie z.B. Erstellung von technischer Dokumentation, Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens, Baumaßnahmen),</li><li>diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem konkreten thematischen Bereich stehen (z.B. eine Veröffentlichung zur touristischer Attraktivität sächsisch-polnischen Grenzraum).</li></ol> <p>Es wird davon ausgegangen, dass jeweiliges Projekt aus mehreren Vorhaben kann, die zur Bestimmung des Werts des Indikators im Rahmen eines Arbeitspakets einzeln erfasst werden.</p> <p>Ein Vorhaben ist z.B.: eine Konferenz, eine Schulung, ein Workshop, Erstellung eines Gutachtens oder eines Konzepts, Baumaßnahmen (am jeweiligen Objekt), Revitalisierung (des jeweiligen Objekts, unabhängig von der Art der Arbeiten), Erwerb von Anlagevermögen (gezählt als ein Vorhaben, unabhängig von der Anzahl der erworbenen Gegenstände).</p>

In der Beschreibung der einzelnen inhaltsbezogenen Outputindikatoren sind die Regeln dargelegt, nach welchen die Zielwerte der Projektindikatoren in Vorhaben umzurechnen sind.

**Bemessung**

Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum nachzuweisen, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Das Vorhaben gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.

**Nachweis**

Ausgabenbelege, Anwesenheitslisten, Übergabeprotokolle, Nutzungsgenehmigungen, Bestätigung über die Anzahl der ausgestellten Zertifikate/Diplome/Bescheinigungen, elektronische Version der Veröffentlichung.

## 1.4 Zunahme der erwarteten Anzahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und Kulturerbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten

<b>Typ des Indikators</b>	Programmindikator
<b>Kategorie</b>	b) Zielgruppenbezogener Indikator
<b>Relevante Projektindikatoren</b>	1.8, 1.16, 1.19
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	92-93
<b>Maßeinheit</b>	Besucher/Jahr
<b>Definition</b>	<p>Der Programmindikator darf als ein Projektoutputindikator nicht herangezogen werden. In Projekten dürfen ausschließlich Projektoutputindikatoren 1.3-1.19 verwendet werden.</p> <p>Die Grundlage der Messung ist die vorab geschätzte Zunahme der Zahl der Besucher des jeweiligen Objekts (das dem Kultur- und Naturerbe des deutsch-polnischen Grenzraums angehört und eine Sehenswürdigkeit ist), welches in dem Jahr nach dem Abschluss des Projekts aus den Mitteln des Programms gefördert wird.</p> <p>Für rein statistische Zwecke sollen Besucher <i>aus Polen und Deutschland getrennt erfasst werden</i>.</p>
<b>Anmerkungen</b>	Der Indikator bezieht sich auf die erwartete Zunahme der Besucheranzahl und hat mit der tatsächlichen Änderung der Besucherzahl nichts zu tun.

## 1.5 Anzahl der geförderten Formen des Naturschutzes

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	a) Inhaltsbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.1
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	85-86, 94
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Anzahl, der Naturschutzgebiete, der Landschaftsschutzgebiete und anderer Formen des Naturschutzes, die im Rahmen des grenzübergreifenden Projekts gefördert wurden.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung</i> usw.</p>
<b>Anmerkungen</b>	<p>Jede Einheit dieses Outputindikators bezeichnet eine Naturschutzform, auch wenn sie z.B. auf mehrere Arbeitspakete verteilt ist. Ist eine Form des Naturschutzes im Projekt enthalten, beträgt der Zielwert des Indikators 1 und ist nur einem Arbeitspaket zuzuordnen.</p> <p>Der Indikator darf in verschiedenen Arbeitspaketen nur dann herangezogen werden, wenn unterschiedliche Formen (Ausprägungen) des Naturschutzes durch die Projektmaßnahmen gefördert werden. Der Zielwert des Indikators entspricht der Anzahl der geförderten Formen des Naturschutzes, wenn z. B. ein Arbeitspaket zum Schutz sowohl eines Nationalparks, als auch eines Naturschutzgebiets beiträgt – beträgt der Wert des Indikators 2.</p>
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
<b>Nachweis</b>	Ausgabenbelege, Übergabeprotokolle.
<b>Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator</b>	Eine geförderte Form des Naturschutzes entspricht einem Vorhaben.



## 1.6 Die Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	a) Inhaltsbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.1
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	85-86
<b>Maßeinheit</b>	Hektar
<b>Definition</b>	Die Fläche von Gebieten, die im Fördergebiet des Programms mit dem Ziel eingerichtet bzw. wiederhergestellt wurden, den Erhaltungszustand der gefährdeten Gattungen zu verbessern. Diese Maßnahmen können sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Natura-2000-Gebiete durchgeführt werden und zielen darauf ab, den Erhaltungszustand von Tierarten, Habitaten und Ökosystemen zur Förderung der Biodiversität zu verbessern.
<b>Anmerkungen</b>	<p>Jede Einheit dieses Outputindikators entspricht einem geförderten Habitat, auch wenn die Umweltschutzmaßnahmen z.B. auf mehrere Arbeitspakete verteilt sind. Der Indikator darf nur einmal angewendet werden, auch wenn dasselbe Habitat auf unterschiedliche Art und Weise (u. a. in verschiedenen Arbeitspaketen) gefördert wird. Wird ein Habitat gefördert, beträgt der Zielwert des Outputindikators 1.</p> <p>Der Indikator darf in verschiedenen Arbeitspaketen nur dann herangezogen werden, wenn unterschiedliche Habitats von den Projektmaßnahmen betroffen sind. Der Zielwert des Indikators entspricht der Anzahl der geförderten Habitats &gt;1.</p>
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
<b>Nachweis</b>	Ausgabenbelege, Unterlagen, aus denen sich die Verbesserung des Erhaltungszustands von Tierarten/Habitats/ Ökosystemen ergibt.

### Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator

Ein geschütztes Habitat entspricht einem Vorhaben.

## 1.7 Anzahl der geförderten denkmalgeschützten Immobilien

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	a) Inhaltsbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.1
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	91-94
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Anzahl der denkmalgeschützten Immobilien (die in Polen in das Register der Denkmäler bzw. in Deutschland auf die Denkmalliste eingetragen wurden.), die im Rahmen von grenzübergreifenden Projekten revitalisiert, erhalten, vor Gefährdungen geschützt, aufgewertet, repariert, renoviert, modernisiert, restauriert sowie für kulturelle Zwecke umgebaut wurden.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die Nachhaltige Entwicklung</i> usw.</p>
<b>Anmerkungen</b>	<p>Der Indikator darf pro geschütztes Denkmal nur einmal angewendet werden, auch wenn die Denkmalschutzmaßnahmen bezogen auf ein immobiles Denkmal auf unterschiedliche Arbeitspakete verteilt sind. Wird ein immobiles Denkmal gefördert, so beträgt der Zielwert des Indikators 1.</p> <p>Der Indikator darf in unterschiedlichen Arbeitspaketen nur dann herangezogen werden, wenn unterschiedliche immobile Denkmäler von den Projektmaßnahmen betroffen sind. Der Zielwert des Indikators entspricht der Anzahl der geförderten Denkmäler &gt;1.</p>
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
<b>Nachweis</b>	Ausgabenbelege, Übergabeprotokolle, Nutzungsgenehmigungen, Bilder vor und nach der Projektumsetzung.
<b>Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator</b>	Ein gefördertes immobiles Denkmal entspricht einem Vorhaben.

## 1.8 Anzahl der geförderten mobilen Denkmäler

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	a) Inhaltsbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.1, 1.2
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	91-94
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	Anzahl der denkmalgeschützten Immobilien (die in Polen in das Register der Denkmäler bzw. in Deutschland auf die Denkmalliste eingetragen wurden , z.B. in Museumsinventar eingetragen wurden oder Bestandteil des Nationalen Bibliotheksbestands bzw. des Nationalen Archivbestands sind), die im Rahmen von grenzübergreifenden Projekten revitalisiert, erhalten, vor Gefährdungen geschützt, digitalisiert, repariert, renoviert oder restauriert wurden.
<b>Anmerkungen</b>	Wurde eine Sammlung in das Register von Denkmälern bzw. in die Denkmalliste eingetragen, so muss die Anzahl der einzelnen Elemente angegeben werden.
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
<b>Nachweis</b>	Ausgabenbelege, Übergabeprotokolle, Bilder vor und nach der Projektumsetzung.
<b>Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator</b>	Eine geförderte Sammlung (z. B. Ausstellung) entspricht einem Vorhaben.

## 1.9 Anzahl der geförderten Kulturstätten

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	a) Inhaltsbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.1
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	94-95
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Unter Kulturstätten versteht man Stätten bzw. Einrichtungen, an denen das Kulturerbe (materielles und nichtmaterielles Erbe, die man schützen, schöpferisch nutzen und verbreiten soll und dadurch schöpferisches Potential der Gesellschaft fördern) in moderner und an die Bedürfnisse der Besucher angepassten Weise präsentiert wird.</p> <p>Kulturstätten sind Kultureinrichtungen (u.a. Museen, Gemäldegalerien, Theater, Philharmonien, Bibliotheken, Kulturzentren) sowie Kunstschulen. Im Rahmen des Indikators wird die Anzahl der Kulturstätten beiderseits der Grenze erfasst, die infolge der im Rahmen des Programmes geförderten Maßnahmen errichtet, modernisiert bzw. ausgestattet wurden.. Als Stätte gilt ein Gebäude bzw. ein Bauwerk nach dem einschlägigen Baurecht.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung usw.</i></p>
<b>Anmerkungen</b>	<p>Der Indikator darf nur einmal herangezogen werden, auch wenn die Förderung einer Kulturstätte z.B. auf unterschiedliche Arbeitspakete verteilt wurde. Wird eine Kulturstätte gefördert, so beträgt der Zielwert des Indikators 1.</p> <p>Der Indikator darf in unterschiedlichen Arbeitspaketen nur dann herangezogen werden, falls dadurch unterschiedliche Kulturstätten gefördert werden. Der Zielwert des Indikators entspricht der Anzahl der geförderten Kulturstätten &gt;1.</p>
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
<b>Nachweis</b>	Ausgabenbelege, Übergabeprotokolle, Nutzungsgenehmigungen.
<b>Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator</b>	Eine geförderte Kulturstätte entspricht einem Vorhaben.

## 1.10 Anzahl der Besucher von geförderten Kulturstätten

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	b) Zielgruppenbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.2
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	94-95
<b>Maßeinheit</b>	Personen/Jahr
<b>Definition</b>	<p>Die Anzahl der Personen, die sich an Veranstaltungen in jeweiligen im Rahmen eines grenzübergreifenden Projektes geförderten Kulturstätte beteiligten und zum Programmangebot der jeweiligen Institution gehört. Der Indikator umfasst u.a.: die Besucher von Museen, Gemäldegalerien, Philharmonien, Theatern sowie Bibliotheksnutzer, Personen, die am Unterricht oder an Workshops im Bereich von Kunst- und Kulturerziehung teilnehmen (davon ständige Teilnehmer d.h. Schüler/Studenten von Hochschulen und Kunsthochschulen), Teilnehmer von Veranstaltungen, Begegnungen und kulturellen Happenings, die am jeweiligen Kulturobjekt organisiert werden.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung</i> usw.</p>
<b>Anmerkungen</b>	
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
<b>Nachweis</b>	Die Bestätigung über die Anzahl der verkauften Eintrittskarten/verteilten kostenlosen Tickets, Anwesenheitslisten, Bilder von kulturellen Happenings, Veranstaltungen und Begegnungen.

### Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator

Dieser Indikator wirkt sich nicht direkt auf die Zielwerte von Programmindikatoren aus, er kann jedoch indirekt den Zielwert des Programmindikators 1.2 beeinflussen. Diese Auswirkung wird bei der Projektbegutachtung berücksichtigt. Der Indikator ist mit dem inhaltsbezogenen Indikator 1.7 verknüpft.

## 1.11 Anzahl der organisierten Kulturveranstaltungen

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	a) Inhaltsbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.1
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	93-95
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Die Anzahl von grenzübergreifenden Veranstaltungen (Kultur- und Kunstveranstaltungen, interdisziplinäre Veranstaltungen, Ausstellungen usw.), die von geförderten polnischen und sächsischen Institutionen organisiert wurden.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung</i> usw.</p>
<b>Anmerkungen</b>	<b>keine</b>
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
<b>Nachweis</b>	Ausgabenbelege, Übergabeprotokolle, die Bestätigung über die Anzahl der verkauften Eintrittskarten, Bildnachweise.

### Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator

Eine unterscheidbare Kulturveranstaltung (z. B. eine Konferenz, eine Ausstellung, ein Künstlerworkshop usw.) oder eine Reihe von gleichartigen Veranstaltungen (z. B. drei Konferenzen, eine Workshopsreihe, auch wenn sie in verschiedenen Sprachen durchgeführt werden, eine Ausstellung, die an verschiedenen Projektstandorten präsentiert wird, eine Ausstellungsreihe) zählt als nur ein Vorhaben.

## 1.12 Die Gesamtlänge der geförderten touristischen Routen<sup>1</sup>

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	a) Inhaltsbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.1
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	90-93
<b>Maßeinheit</b>	km
<b>Definition</b>	<p>Bei einer touristischen Route handelt es sich um eine vor Ort abgesteckte touristische Strecke, die mit landesweit oder regional abgestimmten Beschilderungssystemen gekennzeichnet und mit Informationstafeln ausgestattet ist und keine Auto-Route bzw. ein Fahrradweg im Sinne des Abs. 1.13 ist. Diese stellen einen unkomplizierten und sicheren touristischen Verkehr zu jeder Jahreszeit dar und auch bei allen Wetterbedingungen, sofern in genauen Anforderungen nicht anders geregelt wurde (vorübergehende Sperrung wegen schlechter Wetterbedingungen bzw. Schließung aufgrund natürlicher Gegebenheiten in Schutzgebieten).</p> <p>Es wird zwischen folgenden touristischen Routen unterschieden: Bergwanderwege und Wanderwege im Flachland, Spazierrouten, Natur- und Lehrpfade, Skiloipen, Radwege, Reitwege sowie Kanurouten.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung</i> usw.</p>
<b>Anmerkungen</b>	Aus der Sicht des Programms sind touristische Routen relevant, die für den grenzübergreifenden Tourismus von Bedeutung und/oder Bestandteil des grenzübergreifenden Wanderwegenetzes sind.
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
<b>Nachweis</b>	Ausgabenbelege, Übergabeprotokolle, Nutzungsgenehmigungen.
<b>Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator</b>	Eine touristische Route entspricht einem Vorhaben.

<sup>1</sup> Mit Ausnahme von Autorouten und im Rahmen des Indikators 1.13 erfassten Fahrradwegen

### 1.13 Anzahl von eingerichteten touristischen Informationsstellen und Kiosksystemen mit Informationen in mindestens 2 Fremdsprachen

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	a) Inhaltsbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.1
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	91-95
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Anzahl touristischer Informationsstellen und Kiosksysteme, die im Rahmen eines grenzübergreifenden Projekts im Fördergebiet eingerichtet werden und Auskünfte mindestens in der polnischen und in der deutschen Sprache erteilen.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung usw.</i></p>
<b>Anmerkungen</b>	keine
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
<b>Nachweis</b>	Ausgabenbelege, Übergabeprotokolle, Bildnachweise über eingerichtete Informationsstellen und Kiosksysteme.
<b>Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator</b>	Errichtung von $n$ touristischen Informationsstellen oder $n$ Kiosksystemen zählt als nur ein Vorhaben (unabhängig von der Anzahl der Informationsstellen oder Kiosksysteme). Wird jedoch in einem Projekt die Errichtung von touristischen Informationsstellen als auch von Kiosksystemen geplant, werden sie als getrennte Vorhaben gezählt. In einem solchen Fall handelt es sich um zwei Vorhaben, unabhängig davon wie viele Informationsstellen und Kiosksysteme eingerichtet werden sollen.



## 1.14 Anzahl der Kampagnen zur Förderung der touristischen Attraktivität der Region

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	a) Inhaltsbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.1
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	91-95
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Anzahl der grenzübergreifenden Kampagnen (Promotions- und Informationskampagne) zur Förderung der touristischen Anziehungskraft der Region. Im Projektantrag sollen die einzelnen Maßnahmen genannt werden, die Bestandteile einer Kampagne sind. Im Projekt können mehrere thematisch unterschiedliche Kampagnen durchgeführt werden. Ist eine Kampagne thematisch abgrenzbar und als solche getrennt im Projektindikator erfasst, so sind im Projektantrag die Informationen anzugeben, die die Abgrenzung von einzelnen Kampagnen rechtfertigen.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung</i> usw.</p>
<b>Anmerkungen</b>	<b>keine</b>
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
<b>Nachweis</b>	Ausgabenbelege, Übergabeprotokolle, fotografische Nachweise.
<b>Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator</b>	Eine durchgeführte Kampagne (unabhängig von der Anzahl der Maßnahmen, aus denen die Kampagne besteht) entspricht einem Vorhaben.

## 1.15 Die Gesamtlänge der Fahrradwege

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	a) Inhaltsbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.1
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	90
<b>Messungseinheit</b>	km
<b>Definition</b>	<p>Die Gesamtlänge einer umgebauten bzw. neu eingerichteten Strecke für den Fahrradverkehr, d.h. eines Weges, der baulich von anderen Wegen mit Fahrzeugrückhaltesystemen getrennt sowie mit entsprechenden Straßenschildern gekennzeichnet ist.</p> <p>Für polnische Begünstigte: Zu berücksichtigen sind ausschließlich Strecken, die den Anforderungen der Verordnung des Ministers für Verkehr und Meereswirtschaft vom 2. März 1999 über technische Bedingungen für öffentliche Straßen entsprechen und zugleich nach den Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts gekennzeichnet sind.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung</i> usw.</p>
<b>Anmerkungen</b>	<p>Es werden keine (touristischen) Fahrradroutes berücksichtigt, wenn sie nicht gleichzeitig Radwege sind.</p> <p>Wichtig ist, ob die neuen Radwege mit bestehenden Strecken unmittelbar verbunden werden, wodurch ein einheitliches Radwegenetz entsteht sowie und ob diese Radwege hauptsächlich zur Förderung des grenzübergreifenden Radtourismus gebaut werden.</p>
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
<b>Nachweis</b>	Ausgabenbelege, Übergabeprotokolle, Nutzungsgenehmigungen.
<b>Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator</b>	Ein neu eingerichteter/gekennzeichneter/modernisierter Fahrradweg entspricht einem Vorhaben.

## 1.16 Anzahl der Verkehrsknotenpunkte / touristischen Knotenpunkte

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	a) Inhaltsbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.1
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	91-95
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	Die Anzahl der integrierten Verkehrsknotenpunkte / touristischen Knotenpunkte mit denen der Umstieg auf ein Transportmittel oder eine Erholungspause während der Reise ermöglicht wird.
<b>Anmerkungen</b>	<p>Stellen, an denen das bequeme Umsteigen und/ oder eine Erholungspause ermöglicht wird und mit geeigneter Infrastruktur für Reisende ausgestattet sind, insbesondere Raststätten und Parkplätze, Fahrradständer, Haltestellen, Fahrscheinverkaufsstellen, Informationssysteme für Reisende mit Fahrplanauskunft usw.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung usw.</i></p>
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
<b>Nachweis</b>	Ausgabenbelege, Übergabeprotokolle, Nutzungsgenehmigungen, fotografische Nachweise.

### Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator

Ein Verkehrsknotenpunkt / touristischer Knotenpunkt entspricht einem Vorhaben.

## 1.17 Anzahl von Informations- und Werbematerialien

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	a) Inhaltsbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.1
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	91-95
<b>Messungseinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Die Anzahl von Informations- und Werbematerialien, auch in elektronischer Form sowie die Anzahl von öffentlich zugänglichem Material.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung</i> usw.</p>
<b>Anmerkungen</b>	<p>Bei der Berechnung des Indikatorwertes ist das gesamte Informations- und Werbematerial, davon auch Material in elektronischer Form und öffentlich zugängliches Material zu berücksichtigen. Mitgerechnet werden u.a. Filme, Audiodateien sowie Dateien mit multimedialen Präsentationen, z.B. von Treffen und Konferenzen sowie Computerspiele und gedruckte und digitale Veröffentlichungen. Bei Veröffentlichungen sind die Titel von Broschüren, Handbüchern, Reiseführern sowie anderer Werbe- und Informationsveröffentlichungen zu berücksichtigen. Ausgenommen davon sind Rechtsakte, Leitlinien für das Operationelle Programm oder Anlagen und andere Dokumente. Die Höhe der Auflage wird mit dem Indikator nicht gemessen. Unabhängig von der Anzahl der Exemplare ist bei gedruckten Veröffentlichungen jedes Informations- und Werbematerial nur einmal zu zählen. Bei Schriftenreihen (Periodika, Quartalschriften, Monatszeitschriften) ist jede Ausgabe getrennt zu rechnen.</p>
<b>Bemessung</b>	<p>Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.</p>
<b>Nachweis</b>	Ausgabenbelege, elektronische Version vom Informations- und Werbematerial.
<b>Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator</b>	<p>Eine thematisch abgrenzbare Veröffentlichung (eine Reihe von Materialien zur derselben Thematik) – stellt ein Vorhaben dar.</p>

## 1.18 Anzahl der Besuche des Informationsportals

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	b) Zielgruppenbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.1
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	91-95
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	Unter den Besuchen versteht man eine Gruppe von Interaktionen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes auf der Webpage stattfinden. Die Besuche können mehrere Seitenabrufe umfassen. Mehrere Besuche eines einzelnen Nutzers sind zu berücksichtigen.
<b>Anmerkungen</b>	Bei der Berechnung des Indikatorwertes wird die Besucherzahl des gesamten Informationsportals bzw. die Besucherzahl der übergeordneten und untergeordneten Reiter/Webseiten mitberechnet, wenn das jeweilige Informationsportal eine breitere thematische Ausrichtung bietet, sowie die Zahl der Downloads einer mobilen App in einem bestimmten Zeitraum, die im Projekt entwickelt wurde.
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
<b>Nachweis</b>	Die Statistik der Seitenaufrufe, z.B. unter Anwendung von Google Analytics, Nachweis über die Zahl der Downloads der mobilen App.

### Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator

Dieser Indikator wirkt sich nicht direkt auf die Zielwerte von Programmindikatoren aus, er kann jedoch indirekt den Zielwert des Programmindikators 1.2 beeinflussen. Diese Auswirkung wird bei der Projektbegutachtung berücksichtigt.

Der Indikator ist mit dem inhaltsbezogenen Indikator 1.18 verknüpft.

## 1.19 Die Anzahl von Gutachten, Analysen, Studien und Konzepten

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	a) Inhaltsbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.1
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	85-86, 91-95
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Die Anzahl von grenzübergreifenden Gutachten, Analysen, Studien und Konzepte, die von Begünstigten im Rahmen der durchgeführten Projekte erarbeitet wurden.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung</i> usw.</p>
<b>Anmerkungen</b>	Bei der Analyse ist auch dem räumlichen Geltungsbereich der jeweiligen Studie Rechnung zu tragen.
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
<b>Nachweis</b>	Ausgabenbelege, elektronische Version von Gutachten, Analysen, Konzepten und Studien.
<b>Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator</b>	Jedes inhaltlich abgrenzbare Material / Veröffentlichung entspricht einem Vorhaben (eine Reihe der Materialien mit derselben Thematik – unabhängig der Anzahl von Sprachversionen- zählt als ein Vorhaben).

## 1.20 Die Anzahl von eingerichteten Internetportalen

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	a) Inhaltsbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.1
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	85-86, 91-95
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Die Anzahl aller eingerichteten Internetportale, Websites und mobiler Apps, die zur Förderung des Natur- und Kulturerbes beitragen oder die bereits vorhanden waren und im Projekt ausgebaut wurden.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung usw.</p>
<b>Anmerkungen</b>	
<b>Bemessung</b>	Der Indikatorwert ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum nachzuweisen, in dem das jeweilige Vorhaben abgeschlossen wurde. Das Vorhaben gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
<b>Nachweis</b>	Ausgabenbelege, Übergabeprotokolle.
<b>Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator</b>	<p>Ein eingerichtetes oder ausgebautes Internetportal / eine Website / eine mobile App entspricht einem Vorhaben.</p>

## 1.21 Anzahl der Teilnehmer der Kultur- und Promotionsveranstaltungen

<b>Typ des Indikators</b>	Projektindikator
<b>Kategorie</b>	a) Inhaltsbezogener Indikator
<b>Relevanter Programmindikator</b>	1.2
<b>Prioritätsachse</b>	1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
<b>Thematisches Ziel</b>	6.
<b>Investitionspriorität</b>	6. (C) Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes
<b>Interventionskategorie</b>	85-86, 91-95
<b>Maßeinheit</b>	Personen
<b>Definition</b>	<p>Anzahl der Teilnehmer der grenzübergreifenden, durch die polnischen und sächsischen Institutionen organisierten Veranstaltungen (kulturelle, künstlerische und interdisziplinäre Veranstaltungen, Ausstellungen, Promotionsveranstaltungen usw.), die gefördert wurden. Hier dürfen jedoch die Teilnehmer an Veranstaltungen, die in geförderten Objekten stattfinden, nicht mitgezählt werden. Bei solchen Veranstaltungen ist vielmehr der Indikator 1.8 anzuwenden.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung usw.</p>
<b>Anmerkungen</b>	
<b>Bemessung</b>	Der Indikatorwert ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum nachzuweisen, in dem das jeweilige Vorhaben abgeschlossen wurde. Das Vorhaben gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
<b>Nachweis</b>	Nachweis der verkauften Eintrittskarten oder verteilten kostenfreien Eintrittskarten, Anwesenheitslisten, Bilder von den kulturellen und sonstigen Veranstaltungen.
<b>Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator</b>	Dieser Indikator wirkt sich nicht direkt auf die Zielwerte von Programmindikatoren aus, er kann jedoch indirekt den Zielwert des Programmindikators 1.2 beeinflussen. Der Indikator ist mit den inhaltsbezogenen Indikatoren 1.9 und 1.12 verknüpft und darf nur zusammen mit diesen Indikatoren angewendet werden.